

Vortragsmanuskript

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonie Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V.

Bundesverband e. Behindertenhilfe
Kreuznacher Diakonie
23.09.2014

Vorstand

Pfarrer Professor
Dr. Uwe Becker

Telefon: +49 211 6398-262
u.becker@diakonie-rwl.de

Behindert oder fördert Inklusion?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn man sich mit Inhalt und Sache der Inklusion befasst, hat man nicht unbedingt sicheren Boden unter den Füßen. Die Projektionen, die mit diesem Begriff verbunden sind, variieren vielfältig. In der Schulpolitik wird das Thema mit einer gewissen geradezu technisch anmutenden Kennziffermentalität inseriert. Man spricht hier gerne von Inklusionsquoten. Die Sonderpädagogik und Psychologie beschreibt hingegen wesentlich filigraner Inklusion als interaktiven, gruppendynamischen Prozess. Heribert Prantl geht eher demokratietheoretisch an die Sache und bezeichnet Inklusion als eine Realvision von der wie er meint, „wir noch weit entfernt sind“ (Prantl 2014, S. 73). Die Soziologen, namentlich sind hier Niklas Luhmann, Armin Nassehi, Martin Kronauer oder Rudolf Stichweh zu nennen, halten das Gegenüber von Inklusion und Exklusion für eine gesellschaftliche Konstruktion, die in ihrer populär gehandelten Schlichtheit kritisch zu befragen ist. Was Inklusion bedeutet und wie das, was sie bedeutet praktisch auszusehen hat, wird gegenwärtig auch über soziale, universitäre und politische Fachkreise hinaus entsprechend intensiv diskutiert. Allerdings trägt auch das nicht unbedingt zur Klärung des Begriffs bei und gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass diese Debatte den Weg von der „Unkenntnis zur Unkenntlichkeit“ beschreitet wie der Rehabilitationspädagoge Andreas Hinz meint (Hinz 2014, S. 15). Die Probleme, die sich gerade wegen des recht unkonkreten Charakters dieses Begriffs und der Sache ergeben, sind daher vielschichtig. Ein Problem

sei schon angedeutet: Viele scheinen engagiert vereint in diesem utopischen Gelände der Inklusion. Es sind Behinderten- und Sozialverbände, Pädagoginnen und Pädagogen, Elterninitiativen und sozialrechtlich Kompetente, Leistungserbringer und Kostenträger, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen. Aber sie sind nicht allein. Überall in diesem utopischen Gelände trifft man auch auf politische Zirkel der Bundes-, Länder- und Kommunalpolitik. Und der Eindruck, der sich zunehmend verfestigt, ist, dass deren Präsenz einem maßgeblichen Ziel geschuldet ist: Sie wollen das utopische Gelände abstecken, einzäunen und letztlich kontrollieren.

Noch, so muss man wohl sagen, ist dieses Zeitalter der Inklusion, von dem viele reden, allenfalls eingeläutet. Inklusion ist für viele eben eine noch nicht eingelöste Utopie, sie ist immer noch ein „Nicht-Ort“, ein „U-Topos“. Sie hat in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch keine eindeutig greifbare Realität. Das ist eben nicht nur ein technisches Problem, sondern wie erwähnt auch ein inhaltliches. Der hohen moralischen Normativität der Diskussion über Inklusion entspricht keineswegs die Klarheit ihrer rechtlichen und praktischen Anschauung. Das erklärt, dass scheinbar im Grundsatz verbundene Inklusionsbefürworter sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, was genau gemeint ist, wie teuer das Gemeinte sein darf und wer die Kosten zu tragen hat. Die vermeintliche Einigkeit im Grundsätzlichen ist zwar kein Mittel zur Konfliktvermeidung, aber die Konfliktkultur geht nicht ins Grundsätzliche, sondern bewegt sich auf einer technischen, meist finanziellen Ebene der Kostenerstattung. Der utopische Gehalt der Inklusion ist daher geradezu gefährlich. Er verleitet utopisch genügsamere Zeitgenossen der öffentlichen Hand - natürlich bei grundsätzlichem Verständnis für alle inklusionspolitischen Anliegen - frühzeitig dazu, den Utopiegehalt des Gegebenen für gesättigt zu erklären, mehr sei eben nicht „realistisch“. Diese technisch-finanzielle Ebene des Konflikts ist bereits an vielen Stellen aufgebrochen. Die Forderungen vieler Sozialverbände und Behindertenrechtsorganisationen nach erheblichen öffentlichen Investitionen im Bildungssystem, im Sozialraum, bei öffentlich geförderter Arbeit, in Kultur und bei sozialen Dienstleistungen trifft auf eine reservierte Finanzierungs-Logik. In keiner der Aktionspläne der Bundesländer zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention fehlt der Hinweis auf den Finanzie-

rungsvorbehalt des Haushaltsrechts. Mit Blick auf die öffentliche Verschuldung und die Schuldenbremse des Fiskalpaktes, so muss man kritisch folgern, ist schon jetzt klar, dass diese „Landesaktionspläne“ zur Inklusion einen reichlich eingeschränkten Aktionsradius haben.

Dabei kalkulieren viele Kämmerer der öffentlichen Kassen nicht etwa Mehrausgaben ein, sondern spekulieren auf Einsparungen. Schließung von Förderschulen eröffnen neue Mittel durch die Einsparung von finanziell aufwendigen Schul-Fahrdienste und von sonderpädagogischem Fachpersonal. Die Abschaffung von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, ihre Integration in Erwerbsarbeit entlastet die öffentliche Hand deutlich von Kosten, insbesondere die Kommunen. Auch der Abbau von stationärer Versorgung zugunsten betreuter Wohngruppen lässt auf Kosteneinsparungen hoffen. Das alles ist schon jetzt in Kostenstellenplanungen der öffentlichen Haushalte als perspektivische Einsparung vermerkt. Wie sollte da die öffentliche Hand nicht geradezu zum euphorischen Inklusionsbefürworter werden und der Utopie der Inklusion kräftig das Wort reden? Eine gute Idee, die auch noch billig zu haben ist. Was für ein Geschenk an jeden kommunalpolitisch Verantwortlichen! Das Dilemma ist: Diese Maßnahmen sind allesamt durchaus diskussionswürdig, wenn es um die Frage nach den richtigen Schritten hin zu einer „inkluisiven“ Gesellschaft geht. Insbesondere dann, wenn Menschen mit Behinderung im Sinne des auch von der BRK geforderten Selbstbestimmungsrechts diese Maßnahmen allesamt einfordern würden. Aber vielfach wird die Diskussion über und nicht mit Menschen mit Behinderung geführt und der Kostensenkungsdruck ist doch zu offensichtlich das bewegende Motiv vieler Inklusionsbefürworter der öffentlichen Hand. Das alles zeigt an, wie schwierig es ist, wenn man sich auf eine gemeinsame Utopie einlässt, eine Idee, die alle verbindet, ohne sich vorher über die Vermeidung von konkreten Folgen und Nebenfolgen zu verständigen.

Die hohe Moralität der Inklusionsdebatte birgt noch eine noch weitere Gefahr: Ihr Abheben auf eine fast schon metaphysische Ebene. Die geballte Moralität, mit der Inklusion eingefordert wird, tabuisiert geradezu Kritik im Grundsätzlichen. Begriffe wie „Teilhabe“

oder „Chancengleichheit“ werden gleichsam liturgisch nachgeplappert, ohne sie auf ihre durchaus kritisch zu befragenden Inhalte hin zu reflektieren. Die kritische Sozialforschung hat hier durchaus Anfragen grundsätzlicher Art aufgeworfen, die ich noch nicht für beantwortet halte. So hat etwa der Luzerner Soziologe Rudolf Stichweh zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein hierarchisches Gefälle gibt zwischen Inklusion und Exklusion. Exklusion hat den Charakter der Illegitimität, die sich besonders aus der Vorstellung speist, dass Menschen im Stadium der Exklusion sich außerhalb der Gesellschaft befinden. Inklusion wird dann quasi zum sakralen Akt der Vergesellschaftung, d.h. sie stellt Zugehörigkeit her zur glücklichen „Gemeinde“ der Inkludierten. Dadurch wird der Raum der Inklusion in diesem hierarchischen Gefälle gleichsam „heilig“ gesprochen, egal wie er aussieht (vgl. Stichweh 2009, S. 36f.). Allein die Zugehörigkeit zu diesem Raum herzustellen, ist schon ein Akt der guten Tat, der keinerlei Legitimation mehr bedarf. Das Problem ist, dass Inklusion sich damit formal erschöpft auf diesen Akt der Aufnahme, ohne dass geklärt ist, welche normativen Vorstellungen sich hinter diesem Inklusionsvollzug verbergen. Denn natürlich unterliegt eine solche Vorstellung von Inklusion auch Normen, nach denen Inklusion als vollzogen definiert wird, was übrigens auch eine finanzielle Definitionsvariante hat. Nun wäre die Dramaturgie dieses Inklusionsgeschehens, oder auch der Semantik von Inklusion und Exklusion wesentlich unspektakulärer, wenn man richtigerweise zugestehen würde, dass die sogenannte „Exklusion“ und nicht nur Inklusion Phänomene des gesellschaftlichen Innenlebens sind und es hier keineswegs um alles oder gar nichts geht. Räume, die sich dann als nieschenhafte Exklusionsphären jenseits der breiten Korridore der Inklusion platzieren, man mag sie auch Schonräume der gesellschaftlichen Zentrallogik einer auf Leistung und Konkurrenz gegründeten Gesellschaft nennen, wären dann ja vielleicht etwas besonnener darauf hin zu befragen, ob sie wirklich illegitim sind, oder ob sie gar die selbstbestimmten Räume derer sind, die sich einem gewissen Lebensstilmainstream verweigern.

Ich will diese soziologische Debatte verkürzen und nur an einem Punkt festmachen: Es muss die Gesellschaft, die zur Teilhabe einlädt, doch auch kritisch danach befragt werden, ob ihr Innenleben so gastfreundlich und attraktiv ist, dass man dieser Einladung

gerne folgt. Anders gesagt: Das hier transportierte Gesellschaftsbild lässt völlig außer Acht, welche Brüche, Ungleichheiten, soziale Verwerfungen und Ausgrenzungen schon jetzt „innerhalb“ der Gesellschaft produziert werden, die zur Teilhabe einlädt. Die Gesellschaft tritt in diesem Bild als „unproblematische Einheit“ auf, was nichts anderes produziert als ihre eigene Mystifizierung (Kronauer 2010, S. 20). Die Gefahr, die mit solch einer meist kreisförmig visualisierten Vorstellung von Gesellschaft verbunden ist, in der die Punkte außerhalb des Kreises die Exkludierten darstellt, führt dazu, dass „Exklusionen“ oder besser Ausgrenzungen im „Innenkreis“ der Gesellschaft nicht mehr thematisiert werden. Die Gesellschaft schottet sich so auf elegante Weise von der kritischen Wahrnehmung der in ihr produzierten Prozesse der Ausgrenzung ab. „Zugehörigkeit“ zur Gesellschaft wird dann zur inhaltsleeren Metapher für Teilhabe, Wohlfahrt und Inklusion.

Die Unzulässigkeit dieser Identifikation ist vielfach belegt: So bedeutet „Inklusion“ beispielsweise ins Regeschulsystem noch längst nicht Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Teilhabe, wenn man darunter eine schulische Schlüsselqualifikation versteht, die mindestens einen guten Hauptschulabschluss meint. Und die Teilnahme am Arbeitsmarkt führt noch längst nicht zu einem Leben jenseits von Armut oder Angewiesenheit auf Sozialleistungen und ist auch nicht stetig garantiert. Letztlich kann der „Vollzug von Inklusion“ in Erfahrungen von Ausgrenzung umschlagen, wenn die Leistungsanforderungen im System den individuellen Fähigkeiten nicht entsprechen. Eine so verstandene Inklusion hebt eben nicht die gesellschaftlichen Selektions- und Sanktionsmechanismen auf (vgl. Wansing 2012, S. 393).

Ich will aber nun jenseits dieser grundsätzlichen Fragen und auf der Basis des Verständnisses von Inklusion wie es sich im Mainstream abbildet, folgenden Fragen nachgehen: 1. Was ist gemeint, wenn von Inklusion die Rede ist? Zweitens wer sind eigentlich die Akteure, die inkludieren sollen und was sind die Schritte, Methoden, Mittel und Ressourcen, mit deren Hilfe diese Inklusion vonstatten gehen kann? Drittens: Wohin soll inkludiert werden?

1. Inklusion - was ist gemeint?

Erlauben Sie mir hier in Rheinland-Pfalz einen Hinweis auf das bevölkerungsreichste Bundesland NRW. Mit dem „Aktionsplan der Landesregierung NRW. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Eine Gesellschaft für alle.“ vom 3. Juli 2012 ist, wie der Landesbehindertenbeauftragte des Landes NRW, Norbert Killewald in seinem Geleitwort sagt, ein „erster Aufschlag auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft“ gemacht „und die Arbeit fängt nun richtig an“. Der Arbeitsminister in NRW, Guntram Schneider, spricht von einem „Perspektivwechsel“, einem „Leitbildwechsel“, der Maßnahmen initiiert, mit denen konkretes politisches Handeln „von der Integration zur Inklusion“ eingeleitet werden soll. Es gehe um „eine neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns“ unter „Beteiligung der Menschen mit Behinderung an allen Fragen, die sie betreffen“. Fragt man weiter nach den Effekten, die durch den Aktionsplan erreicht werden sollen, so stößt man allerdings auf weiche Indikatoren: Der Aktionsplan soll „Aufmerksamkeit“ erregen, „Impulse für neue Ideen und Diskussionen“ geben und das „Verständnis und Interesse“ für die „vielen Beeinträchtigungen, mit denen viele Menschen, Nachbarn, Freunde und Fremde“ leben, wecken.

Diese eher zurückhaltende Zielsetzung resultiert aus zwei Sachverhalten. Der eine betrifft den Rechtscharakter der Behindertenrechtskonvention (BRK) und der zweite die Finanzkraft des Landes NRW. „Die BRK wurde am 30.3.2007 von Deutschland unterzeichnet und durch das Ratifizierungsgesetz vom 21.12.2008 als innerstaatliches deutsches Recht ab dem 26.3.2009 in Kraft gesetzt“ (Masuch 2011, S. 245). Es handelt sich also um einen völkerrechtlichen Vertrag, der „keine Verpflichtung zur Anordnung unmittelbarer innerstaatlicher Geltung“ enthält (Masuch 2011, S. 253). Daraus folgt also eine gewisse mangelhafte Konkretionskraft dessen, was nun staatlicherseits und mit Blick auf die Transformation völkerrechtlicher Rechtssetzung in eine verbindliche Anwendungspraxis auf der Basis nationaler Rechtssetzung gilt. Anders gesagt: Strittig ist nicht die

unmittelbare Geltung der BRK, sie ist durch innerstaatliches Gesetzesrecht als Bundesgesetz transformiert. Ob und inwieweit aus der unmittelbaren Geltung aber eine *unmittelbare Anwendung* folgt, ist noch offen. Das heißt, der sozialrechtliche, leistungsrechtliche und insofern auch finanziell verpflichtende Charakter der BRK ist noch lange nicht erfasst. Ungeklärt ist *derzeit*, so der Präsident des Bundessozialgerichts, Peter Masuch, „ob die Norm des völkerrechtlichen Vertrags vor innerstaatlicher Verwaltung und innerstaatlichen Gerichten ein klagbares Recht verleiht“ (Masuch 2011, S. 255), also auch individuell justiziabel ist.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass im Landes-Aktionsplan NRW deutlich die Grenze seiner Umsetzung gezogen wird, insofern „alle Maßnahmen des Aktionsplans unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel“ gestellt werden (Aktionsplan 2012, S. 30). Lassen Sie uns hier mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltsdebatte einen Moment Atem holen, um die perspektivische Frage nach den sogenannten „verfügbaren Haushaltsmitteln“ aufzuwerfen. Die internationale Finanz- und Staatsverschuldungskrise hat uns den Fiskalpakt beschert, der die Schuldenbremse verschärft hat und den Ländern bis 2020 jedwede Neuverschuldung verbietet. Die NRW-Regierung hat allein im vorletzten Jahr eine Nettokreditaufnahme von 3,5 Milliarden € für 2013 beschlossen und für 2014 2,4 Milliarden. Wenn also politische Umsetzungsschritte der Inklusion explizit gebunden werden an verfügbare Haushaltsmittel, es aber mehr als deutlich wird, dass „Verfügbarkeit“ das letzte Wort ist, das einem zur Bewertung der zukünftigen Haushaltslage einfällt, dann möchte ich einmal die Prognose in den Raum stellen, dass diese Umsetzungsschritte eher den Charakter des Rückschritts haben werden.

Es ist also zunächst einschränkend zu bilanzieren, dass der Aktionsplan NRW einerseits zwar gesellschaftlich mobilisieren will, Aufmerksamkeit und Interesse wecken will, mit hohen Ansprüchen eines Perspektiv- und Leitbildwechsels versehen ist, aber eine effektive Umsetzung der Intention der BRK, wie sie in der Präambel beschrieben ist, nämlich „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten

und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern“, wird ausdrücklich im Aktionsplan als „rechtlich nicht verbindlich“ (Aktionsplan 2012, S. 17) gewertet und insofern relativiert. Insgesamt verwundert es also nicht, dass die Bestimmtheit dessen, was Inklusion eigentlich bedeutet, eine gewisse Eindeutigkeit vermissen lässt.

2. Wer soll inkludieren?

Dazu passt nun Folgendes: Der Landesaktionsplan NRW aber - so mein Eindruck - fordert das Leitbild der Inklusion maßgeblich für externe zivilgesellschaftliche Prozesse ein, wenn man so will also für Dritte, ohne sich selbst diesbezüglich zu einem prioritären eigenen Ressourceneinsatz zu verpflichten. Damit wird die Sache, um die es hier gehen soll, zu einer Dimension der zivilgesellschaftlichen „Haltung“ herunterdefiniert. Politik ergibt sich in die Rolle eines moralischen Appellgebers. Es geht daher um „Maßnahmen der Bewusstseinsbildung“ und um die „Verinnerlichung des Inklusionsprinzips im Denken und Handeln sowie in den Einstellungen der verantwortlichen Menschen in der Politik, im Staat und in der Gesellschaft.“ (Aktionsplan 2012, S. 38) Das ist ja als ein erster Schritt, als eine Art mentale Präparation nicht verkehrt, aber: Wenn Inklusion perspektivisch eine „Hardware“ bekommen soll, also sozial, zivilgesellschaftlich, wirtschaftlich, sozialräumlich und sozialrechtlich unterlegte Realität der politischen Verhältnisse werden soll, ist eine solche Grunddefinition zu weich und unkonkret.

Diese gewisse verbale „Banalisation“ dessen, was Inklusion ist, bildet sich auch sachlich ab in den ebenso weichen Maßnahmen, wie einer Kampagne, einer Kreativ-Werkstatt, Dialogveranstaltungen und der Vergabe eines Inklusionspreises, oder wie im Bundesaktionsplan beschrieben, einer Internet-Plattform, auf der „die Aktivitäten, die beispielgebend sind, dokumentiert und ein Lernen voneinander aktiviert“ wird (Aktionsplan 2012, S. 10). Die Politik konzentriert sich hier auf einen Top-Down-Prozess, der einen gesellschaftlichen Werte- und Bewusstseinswandel initiieren soll. Sie nimmt damit eine primär pädagogische und moderierende Rolle ein, abgesehen von einigen finanziell relativ unaufwändigen Maßnahmen, die das Normprüfungsverfahren betreffen. Unter

anderem soll auch geprüft werden, inwieweit die BRK Regelungen enthält, die „subjektive Rechte für Menschen mit Behinderungen enthalten, also Rechte, die justiziabel“ sind (Aktionsplan 2012, S. 55).

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich so formulieren: Eine solche Politik ist, um es mit den Worten des Jenaer Soziologen Stephan Lessenich zu sagen, ein weiterer Beitrag zur „Neuerfindung des Sozialen“ (Lessenich 2009). Das heißt: Der staatliche Ressourceneinsatz wird - mit Blick auf die Schuldenbremse muss man sagen zwangsweise - reduziert und gleichzeitig wird dies kompensiert durch das Bemühen, in pädagogischer Absicht Einfluss zu nehmen auf die Steuerung zivilgesellschaftlicher und sozialer Prozesse. Das Gelingen von Inklusionsprozessen wird damit in falsch verstandener Subsidiarität auf die unteren Ebenen abdelegiert und die dort zu handelnde Umsetzung wird weitgehend der Bewältigungskompetenz dieser Subsysteme oder auch der betroffenen Einzelnen und Familien überlassen. Die problemorientierten Rückmeldungen beispielsweise von Schulen, auch von Förderschulen, von Eltern, von Einrichtungsträgern der Behindertenhilfe oder auch von Kommunen müssen sich dabei gegen den Verdacht verteidigen, sie seien rückständig und würden sich dem Leitbild der Inklusion entziehen wollen. Dabei ist dieser Blick oftmals sehr gesättigt durch eine Empirie, die schon jetzt im Bestehenden eine Reihe von Exklusionstendenzen wahrnimmt.

In der Bilanz heißt das: Inklusion ist keine Prozess, bei dem beispielweise Menschen mit Behinderung in ein ansonsten gleichbleibendes System des Bestehenden eingebunden werden, sondern Inklusion ist der kritische Maßstab, der das bestehende System darauf hin befragt, wie es sich ändern muss, damit Inklusion überhaupt gelingen kann. Inklusion ist insofern ein Kriterium, das alles in Frage stellt, alles neu denken und vieles grundlegend ändern muss. Wenn also hier eine kritische Auseinandersetzung mit der gängigen Vorstellung, was Inklusion sei und wie sie umgesetzt werden kann, vorgenommen wird, dann nicht aus einer Mentalität mangelnden Visionskraft heraus, sondern umgekehrt, aus der klaren Vorstellung, welche visionäre Sprengkraft das Thema Inklusion recht ver-

standen birgt, eine Sprengkraft, die die sozialen Verhältnisse insgesamt im Kern betrifft. Deshalb gilt die folgende, dritte Frage, diesem Kern.

3. Wohin soll inkludiert werden?

Die Beantwortung dieser Frage bezieht sich auf die maßgebliche innere Logik, eine maßgebliche Dynamik unseres politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens, die sich als ausgesprochen korrekturfähig erweisen muss, wenn hier Inklusionsprozesse gestaltet werden sollen. Differenziert müsste die Frage also lauten: Wo hinein, in welche maßgeblichen sozialen und gesellschaftlichen Prozesslogiken soll inkludiert werden? Es wirkt doch etwas schlicht, wenn die damalige Bundesarbeitsministerin, Ursula von der Leyen im Vorwort zum Nationalen Aktionsplan formuliert: „Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der alle Menschen mitmachen können.“ Liest man dann weiter, so erfährt man auch, was primär gemeint ist. Ich zitiere: „'Dabei sein und mitmachen' bezieht sich auf alle Lebenslagen und gesellschaftliche Bereiche. Ein zentraler Punkt ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Arbeit stärkt das Selbstvertrauen, ist sinnstiftend, schafft Kontakte und Freundschaften.“ (Unser Weg 2011, S. 3).

Das alte, offenbar überwundene Paradigma der gesellschaftlichen Integration meinte Integration durch Arbeit, ohne dass wir uns noch den Luxus erlauben, über die Qualität, die Bezahlung oder die Würde der Arbeit zu diskutieren. Das neue Paradigma heißt nun Inklusion, aber der Inhalt des alten Paradigmas wird übertragen: „Hauptsache Arbeit“! Wir sollten uns diese „Inklusionsräume“ der Erwerbsarbeit, aber auch der dazu präparierenden Bildung kurz etwas anschauen:

- Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten, also derer, die einen Stundenlohn unter 9,30 Euro beziehen, ist im Zeitraum von 1995 bis 2012 auf 8,4 Millionen gestiegen, was einer Steigerung um 42 Prozent entspricht. Fast unvermindert konstant

liegt seit Jahren ihr Anteil an allen Beschäftigten bei fast 25 Prozent (vgl. Kalina; Weinkopf 2014; Brenke; Grabka 2011, S. 9).

- Über 2,6 Millionen Beschäftigte ergänzen ihren Verdienst durch einen Zweitjob, weil ein Job alleine finanziell nicht auskömmlich ist (vgl. Wenn der Job nicht reicht 2013).
- Zu ergänzen ist der Hinweis auf die Zahl der so genannten „Aufstocker“, also derer, die zusätzlich zu ihrem Job angewiesen sind auf ergänzende Leistungen nach dem Hartz IV Regelsatz. Ihre Zahl lag Ende 2012 bei 1,33 Millionen und macht inzwischen gut 30 Prozent aller Leistungsbezieher aus. 44 Prozent von ihnen gehen einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, fast die Hälfte von diesen mit einer Vollzeitstelle (vgl. Deutscher Gewerkschaftsbund 2012, S. 2). Gerhard Bäcker vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) bemerkt dazu: „Hier werden Niedriglöhne, von denen man nicht leben kann, aus Steuermitteln subventioniert.“ (1,3 Millionen müssen aufstocken 2013).
- Und das sind nur die offiziellen Zahlen der effektiven Beanspruchung von Transferleistungen. Eine Simulationsstudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat ergeben, dass etwa vier Millionen Menschen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen hätten, diese aber aus Unwissenheit oder Scham nicht beantragen (vgl. Bruckmeier u.a. 5/2013).
- Die inzwischen von der Bundesregierung beschlossene Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro wird vermutlich die Zahl dieser „Aufstocker“ reduzieren. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die Niedriglohnschwelle gegenwärtig bei 9,30 Euro liegt und der Nettoverdienst bei diesem Stundenlohn von 8,50 Euro, nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung, nicht gerade als armutsfestes Einkommen betrachtet werden kann. Das heißt, dass dieser „Mindestlohn“ vermutlich kaum etwas an der Armutsrisikoquote ändern wird, denn „der größte Teil der durch die Einführung eines Mindestlohns ausgelösten Lohnerhöhung wird auf die Leistungen angerechnet“ (Rudolph 2014, S. 217). Er entlastet vor allen Dingen die öffentlichen Haushalte.

- Während der bundesdeutsche Arbeitsmarkt seine vermeintlichen Erfolge feiert, bleibt die Quote der langzeitarbeitslosen Menschen bezogen auf den Anteil an der Arbeitslosenzahl insgesamt nahezu unverändert. Für gut eine Millionen erwerbsfähige Personen findet sich seit Jahren kein Zugang zum Arbeitsmarkt und die Kürzung der Eingliederungstitel im SGB II zeigt an, dass dieser Sachverhalt politisch inzwischen auch stillschweigend „akzeptiert“ wird.
- Zur Legitimation der Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung, von Leiharbeit und einer Niedriglohnkultur von erheblichem Ausmaß, wird immer wieder angeführt, dies würde die Brücke in den regulären Arbeitsmarkt für Menschen in Arbeitslosigkeit stärken. Diese Behauptung ist widerlegbar. Diese Beschäftigungsformen „bahnen nur selten den Weg in eine ungeförderte Beschäftigung“ (Bruckmeister u.a 14/2003, S. 1) und sie sind auch nicht stabil. Der „Drehtüreffekt“ zwischen Arbeitslosigkeit und kurzfristigen, prekären Arbeitsverhältnissen ist der Regelfall (Jaenichen; Rothe 2014, S. 229), eine Aufwärtsmobilität ist kaum gegeben. Stattdessen ist eher von einer „Verstetigung von Lebenslagen“ zu reden, „in denen sich soziale Mobilität auf eine Bewegung zwischen prekären Jobs, sozial geförderter Tätigkeit und Erwerbslosigkeit beschränkt“. (Lutz 2014 S. 3).
- Insgesamt resultiert aus der Situation am bundesdeutschen Arbeitsmarkt, dass trotz des Anstiegs des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigtenzahlen der Bevölkerungsanteil der Menschen, die armutsgefährdet sind, weiterhin wächst und 2011 mit 16,1 Prozent eine Höchstmarke erreicht hat (vgl. Lutz 2014, S. 4).
- Die soziale Ungleichheit nimmt weiter zu, sowohl innerhalb der Erwerbstätigen, als auch gesamtgesellschaftlich. Hierbei ist besonders die Dynamik brisant, dass sich bei Neuzugängen auf dem Arbeitsmarkt eine schlechtere Entlohnung, der Trend zur Befristung, Zeit- und Leiharbeit und tarifrechtlich nicht verankerten Arbeitsverhältnissen verschärft.

Das deutet an, dass bei dem Personenkreis der Niedriglohnempfänger, Leih- und Zeitarbeiter, der Aufstocker und derer, deren Leben immer wieder von Phasen der Arbeitslosigkeit betroffen ist, nicht davon auszugehen ist, dass sie einmütig den politischen Voten

zustimmen würden, die der Arbeit die Rolle beimessen, Freundschaft, Kontakt und soziale Zugehörigkeit zu vermitteln. Arbeit ist eben alles Mögliche, aber für mindestens ein Viertel der Beschäftigten auch das: Ein Leben in oder am Rande der Armut! Alarmierend ist ebenso die Entwicklung der Renten: Durch die Absenkung des Rentensatzes von ehemals 59 auf perspektivisch 43 Prozent bei gleichzeitiger Verlängerung der notwendigen Erwerbsjahre und sinkendem Lohnniveau wird das Thema Altersarmut zu einer der am lautesten tickenden Bomben der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Deutschland.

In der Summe heißt das: Diese wie es oft heißt „lohnarbeitszentrierte Gesellschaft“ schafft schon jetzt reihenweise Phänomene gravierender Ausgrenzung, sei es, dass der Lohn zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht reicht, sei es, dass gar kein Zugang zu diesem Faktor Erwerbsarbeit gefunden wird, sei es, dass trotz jahrelanger Arbeit eine gesellschaftliche Teilhabe im Alter für viele finanziell kaum leistbar ist. Und wir reden an dieser Stelle noch nicht davon, welche physischen und psychischen Belastungen oftmals durch Verdichtung von Arbeit und Steigerung von Flexibilitäts- und Mobilitätsansprüchen geschaffen werden. Das Phänomen des „Burnout“ ist diesbezüglich die Chiffre für das Gemeinte.

Diese wesentlichen Eckwerte des Systems der Erwerbsarbeit sind schonungslos darzustellen, wenn leichtfertig davon die Rede ist, es sei in jedem Falle sinnvoll und hilfreich oder gar unverzichtbar geboten, so viele Menschen mit Behinderung wie möglich in Erwerbsarbeit zu „inkludieren“. Nun könnte man sich dem ja noch mit einer gewissen Gelassenheit fügen, begleitet mit der Aufmunterung, diese Integrationsbemühungen in den ersten Arbeitsmarkt anzustrengen, wenn nicht gleichzeitig, quasi links auf der Überholspur, im Namen der Inklusion gefordert wird, Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu schließen, weil diese eine exkludierende Wirkung hätten und eher die Fürsorgementalität der sozialen Berufsträger bedienen würden, als dem inkludierenden Begehren von Menschen mit Behinderung nachzugehen. Dazu sage ich: Wir können natürlich über diese Problematik von Werkstätten diskutieren und ich bin der Letzte, der diesbezüglich nicht alternative Möglichkeiten der Integration in den ersten Arbeitsmarkt begrüßen wür-

de und zwar für diejenigen, die dies gerne wünschen, denn das Wahlrecht der Betroffenen ist ein eindeutiges Anliegen der Behindertenrechtskonvention. Aber die abstrakte Forderung nach Übergangsmärkten und Integration in den ersten Arbeitsmarkt ohne ein realistisches Angebot kann ja wohl nicht die Alternative zur realen Arbeit in den Werkstätten sein. Da greift das Wort: „Lieber den Spatz in der Hand, als eine Taube auf dem Dach.“

Kommen wir zum Bereich der Bildung. Anders als die Hauptschule war die Förderschule immer schon „eine marginalisierte Institution im deutschen Bildungssystem“ (Bos u. a. 2008, S. 381). Schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstanden in Deutschland Hilfsschulen für Kinder, die zwar keine Behinderung hatten, aber offensichtlich nicht ausreichend befähigt waren, den Leistungsanforderungen der Volksschule auch nur im Grundsatz zu genügen. Ihre Funktion war es, die Volksschule zu entlasten und – wie ein Zeitzeugnis aus dem 19. Jahrhundert formuliert – „die in der Mitte zwischen normal gebildeten und blödsinnigen Kindern Stehenden – die Schwachsinnigen“, einer gesonderten Pädagogik zuzuführen (Schröder 2000, S. 16). Auch wenn das Förderschulsystem weitaus differenzierter ist und sich in neun Förderschwerpunkten aufgliedert, ist es immer noch Gegenstand jener grobschlächtigen Stigmatisierung. Das spiegelt sich auch darin wider, dass der Förderschulabschluss keine formale Anerkennung findet. „In der offiziellen bundesweiten Bildungsstatistik gelten diese Schüler als Schüler ohne Schulabschluss. Aus Sicht dieser Statistiker beginnt der gebildete Mensch erst mit dem Hauptschulabschluss.“ (Nicht mit der Brechstange 2014). Bezüglich der Quote der Schülerinnen und Schüler der einzelnen Förderschwerpunkte ist auffällig, dass über 40 Prozent der Gesamtschülerschaft dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zugeordnet sind. Gut 16 Prozent werden in ihrer geistigen Entwicklung gefördert, 13,4 Prozent in der emotionalen und sozialen Entwicklung, 11,1 Prozent wegen ihrer Sprachkompetenz und 6,7 Prozent aufgrund ihrer körperlichmotorischen Entwicklung. Lediglich 1,5 Prozent besuchen wegen ihrer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit und 3,4 Prozent wegen ihrer verminderten Hörfähigkeit oder Gehörlosigkeit eine Förderschule (vgl. Bertelsmann Stiftung 2013, S. 12).

Während es sich bei den Förderschwerpunkten Sehen, Hören oder körperlichmotorische Entwicklung um medizinisch diagnostizierbare Beeinträchtigungen handelt, ist die „Diagnose“ im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung eher schwierig (vgl. Bos u. a. 2008, S. 383) und damit auch die Abgrenzung zur Schulfähigkeit in einer Hauptschule. Stattdessen ist auch an Förderschulen durchaus eine Reihe von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlicher Leistungsfähigkeit anzutreffen, was aber dennoch beispielsweise wegen der begutachteten emotionalen Entwicklung nicht zur Beschulung in einer Regelschule führt. Wir bewegen uns hier also in einer Grauzone, in der hinterfragbare diagnostische Methoden, Entlastungsbestrebungen der Regelschule und normative Vorstellungen von einer für die Regelschule erforderlichen emotionalen Konstitution zur Absonderung in die Förderschule führen. Die Praxis der Zuweisung in eine Förderschule unterliegt zudem keinen bundeseinheitlichen Standards, sondern wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt. „Die Folge ist, dass für Gutachten zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs völlig unterschiedliche diagnostische Instrumente herangezogen werden und die Zuschreibung von Förderbedarf im Bereich des Lernens dadurch wohl kaum den Kriterien der Objektivität (...) entsprechen kann (Bos u. a. 2008, S. 387).

Für das Verhältnis der Förderschulen zu den Hauptschulen resultiert daraus eine paradoxe Situation des Zielwiderspruchs. Von den curricularen Leistungsanforderungen her gedacht wäre die Haupt- oder auch die Gesamtschule für viele Kinder mit einer gewissen Lernproblematik der angemessene Ort, zumindest spricht ihre Lernfähigkeit oftmals nicht zwingend dagegen. Tatsächlich klaffen auch die „Inklusionsquoten“ je nach Schultyp weit auseinander. „Von den 21,9 Prozent (etwa 53.800) Schülerinnen und Schülern, die bundesweit derzeit inklusiven Unterricht in den Schulen der Sekundarstufen erhalten, lernen lediglich 4,3 Prozent in den Realschulen und nur 5,5 Prozent in Gymnasien“ (Bertelsmann Stiftung 2013, S. 22). Die Hauptschulen weisen hingegen bundesweit eine Quote von gut 34 Prozent auf, die Gesamtschulen von 24,5 Prozent (vgl. Bertelsmann Stiftung 2013, S.35). Insbesondere die Hauptschule, aber auch nicht wenige Gesamtschulen,

dürften kaum in der Lage sein, angesichts der eh schon bestehenden disziplinarischen Probleme und der Rekrutierung der Schülerschaft aus sozial schwächerem Milieu eine deutlich größere Inklusionsquote zu praktizieren, ohne dass das ohnehin schon geringe Leistungsniveau einbricht (vgl. Bos u.a. 2008, S. 393). Die Tatsache, dass rund zwei Drittel der Schülerschaft in den Förderschulen in den Förderbereichen Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung angesiedelt ist, resultiert auch aus einem jahrelang praktizierten Selektionsprozess. Weil befürchtet wurde, dass diese Schülerinnen und Schüler alternativ beschult in einer Haupt- oder Gesamtschule zur pädagogischen, disziplinarischen und gruppodynamischen Überforderung dieser Schulformen führen - und das bei gleichzeitiger Priorisierung der Leistungsorientierung -, haben sich diese Schulen bewusst von dieser Klientel „entlastet“. Da die Leistungsanforderungen an Realschulen und besonders an Gymnasien noch höher sind, verwundert es gar nicht, dass hier die „Inklusionsquote“ angesichts der starken Kohorte der Kinder mit Lernproblemen wesentlich geringer ausfällt. Dass Kinder mit Hör- oder Sehschwäche, mit körperlich-motorischen Problemen oder etwa mit bestimmten Formen von Autismus sich auch an Realschulen und Gymnasien finden, setzt in den überwiegenden Fällen voraus, dass ihre Leistungsprognose bei entsprechender Infrastruktur der Förderung vergleichbar ist mit der der übrigen Schülerschaft. Das gilt aber überwiegend nicht für die genannten zwei Drittel der Förderschulkinder. Diese bildungspolitische Wahrheit hat die saarländische Ministerpräsidentin, Annegret Kramp-Karenbauer in einem Artikel der ZEIT offen benannt: „Das Gymnasium etwa soll als Schulform zum Abitur führen. Daran bemisst sich die Frage des Zugangs. Und zwar für alle Kinder – egal, ob behindert oder nicht behindert“ (Nicht mit der Brechstange 2014). Die Hauptschule ist somit in der Falle eines bildungspolitischen Zielkonflikts. Einerseits werden ihr attestiert, an Bildungsabschlüssen zu arbeiten, die in einer Wissensgesellschaft von nur mäßiger Bestandskraft sind. Andererseits ist sie „moralisch“ gefordert, ihre „Inklusionsquote“ selbst unter der Gefahr, dass der Unterricht zur pädagogischen Überforderung führt, zu erhöhen.

Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, welchen Aporien die inklusionpolitischen Ambitionen ausgesetzt sind. Entweder das dreigliedrige Schulsystem mit seinen Selekti-

onsmechanismen wird grundlegend reformiert, oder aber „Inklusion“ meint nichts Anderes als die „Einpassung“ in das bestehende System bis an die Grenze des Zumutbaren für alle Beteiligten. Entweder werden Schulklassen deutlich verkleinert und das pädagogische Personal um sonderpädagogisches, pflegerisches und psychologisches ergänzt, oder aber die Überforderung der Lehrerschaft ist vollends vorprogrammiert. Entweder wird die Infrastruktur der Schulen deutlich renoviert und optimiert, wird durch barrierefreie Zugänge, Aufzüge, Therapie- und Rückzugsräume, sanitäre Anlagen, akustische Raumgestaltung usw. eine völlig überarbeitetes Gebäudekonzept von Schulen installiert, oder aber Inklusion scheitert schon bei manchen am Treppenaufgang. Entweder werden die Curricula, die Lehr- und Ausbildungspläne grundsätzlich überarbeitet, Fort- und Weiterbildung der Lehrerschaft intensiv betrieben, ergänzend zur Leistungszentrierung des Bildungssystems eine empathische, personen- und entwicklungsbezogene Pädagogik etabliert, oder die hoch selektiven Mechanismen des bestehenden Schulsystems werden schlichtweg im „Inklusionssystem“ weitergeführt.

Besonderheit und Vielfältigkeit braucht auch besondere und vielfältige pädagogische Zugänge, variable Lernsituationen, einladende und didaktisch funktionsorientierte Räume und vor allen Dingen ein offenes, dialogisches, einfühlsames und vor Überforderung geschütztes Lehrpersonal. Die zahlreichen pädagogischen Stimmen aus Wissenschaft und Praxis, die das Dilemma dieses bildungspolitischen Eiertanzes beklagen, verhallen meist ungehört insbesondere gegenüber den für die Finanzierungsquellen zuständigen Finanzministerien. Denn dass eine ernsthaft verfolgte inklusionsorientierte Bildungspolitik kein Sparpaket ist, sondern erhebliche Mehraufwendungen erforderlich macht, ist evident. Die Utopie der Inklusion, wenn sie denn je als solche verstanden wurde, scheitert schon an den ersten Schritten zur „Realvision“, sie verkommt zur „leere(n) Präsentation“ des Politischen, die letztlich nur „Demotivation und Resignation mit sich bringt“ (Prantl 2014, S. 73f.). Die bestehenden infrastrukturellen und pädagogischen Defizite führen schon jetzt zu Ausgrenzungen insbesondere von Jungen mit Migrationshintergrund in einem Bildungssystem, das eigentlich seine Inklusionskompetenz unter Beweis stellen soll.

4. Was ist die Bilanz?

Insgesamt ist zu bilanzieren, dass die inklusionpolitischen Intentionen oft im Stadium der Ankündigung oder der insuffizienten Umsetzung stecken bleiben. Geplante politische Maßnahmen sind eher von Aspekten der Netzwerkkultur, des angestrebten Mentalitätswandels und der veränderten Perspektivität geleitet, anstatt von wirkmächtiger und natürlich auch finanzbasierter Politik. Die Politik wird zum Initiator von Kommunikationszirkeln und zum Wettbewerbsverwalter mit Preisträgerkultur und dabei ergeht der Appell zur Umsetzung des Aktionsplans irgendwie diffus an „die Gesellschaft“. Es gilt auch für die Inklusion, was der amerikanische Psychologe Julian Rappaport sagt: „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz“. Die Proportionen der Anforderungen in den Bundes- und Landesplänen sind schief, einerseits zu wenig politisch und konkret, dafür aber andererseits unermesslich moralisch. Was bedeutet denn „Verständnis und Interesse“ für Menschen mit Behinderung, also eine Kultur der toleranten Anerkennung zu initiieren? Politisch umgesetzt muss Anerkennung die von Rechtsansprüchen und damit auch von Geld- oder Sachleistungen meinen. Das entscheidet maßgeblich über die Potentiale von Lebensgestaltung und Chancen. Auch für die Inklusion gilt: Die Musik spielt da, wo Anerkennung und Verständnis Geld kosten und Rechtsansprüche vermitteln.

Die Leitbildszenarien gehen davon aus, man könne durch Projektion einer utopischen Größe mit magnetischer Anziehungskraft konkret politische Verhältnisse ändern. Ich befürchte genau den umgekehrten Effekt: Vieles, was an realer Politik entwickelt und übrigens auch an realen Exklusionen produziert wird, droht verschleiert zu werden, indem man sich auf vermeintliche Inklusionsanstrengungen beruft, deren Einlösung aber leider noch nicht vollzogen ist.

Die Gefahr besteht, dass aus einer unkritischen Position eine gegenüber der Politik grundsätzlich „affirmative“, also bejahende Grundhaltung der Diakonie entsteht, die sich in Appellen an die Einlösung von vermeintlich gemeinsamen Zielen ergeht, aber die rea-

len Interessenskonflikte nicht austrägt. Deutlich gesagt: Wenn appelliert wird an die Leitidee einer inklusiven Gesellschaft, die zwar keine Ministeriumsgrenzen kennt, aber doch von der Kassenlage der öffentlichen Hand abhängig ist, dann ist zu fragen: Was ist mit dem Fiskalpakt, mit der absoluten Schuldenbremse für Länder- und kommunale Haushalte? Was ist mit der Tatsache, dass wir einen Bilanzverlust der Nettovermögen der öffentlichen Hand von 1992 bis 2009 um 700 Milliarden Euro verzeichnen, dass wir einen riesigen Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, der öffentlichen Dienstleistungen und Güter vorweisen, dass in NRW bis auf wenige Kommunen alle anderen unter Haushaltssicherung stehen? Und wie bewerten wir die Tatsache, dass wir umgekehrt einen Anstieg der Privatvermögen von 1992 bis 2012 von 4,6 auf 10 Billionen Euro (!), also fünfmal so viel wie das BIP, verzeichnen? Allein 1,4 Billionen Euro Zuwachs seit 2007, und zwar ganz überwiegend in den obersten Einkommensdezilen, während in den unteren Dezilen eindeutige Verluste nachweisbar sind, so der jüngsten Reichtums- und Armutsbericht. Wir müssen dann auch fordern, dass die Haushalte der öffentlichen Hand beispielsweise durch Vermögensabgaben oder einen Lastenausgleich auskömmlich ausgestattet werden und dann werden wir auch erleben, wie „die Gesellschaft“, besonders jene mit exorbitantem Anlagevermögen, darauf reagiert. Zugespißt gesagt: Wir erleben ein sukzessives Ausbluten der öffentlichen Kassen und meinen tatsächlich, uns auf dieser Basis mit der Landespolitik auf ein „Mehr“ an kostenaufwendiger Inklusion verständigen zu können? Das geht nur, wenn der Preis für die politische Wahrheit dieser Inklusion benannt wird und die Rechnung auch bezahlt wird.

Der französische Historiker Robert Castel hat einen seiner zahlreichen Aufsätze überschrieben mit dem Titel: „Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs“. In diesem Aufsatz deckt er systematisch gängige Fehlanalysen auf in Hinblick auf die Frage, was Exklusion eigentlich bedeutet, wer betroffen ist und wie diese Prozesse der Exklusion in ihrer Tiefe und Kausalität als politische Prozesse zu betrachten sind. Nicht ohne warnende Absicht sagt er, adressiert an die Akteure der sozialen Arbeit, gegen Ende seines Aufsatzes: „Bei den sichtbarsten Folgen einer sozialen Dysfunktion zu intervenieren scheint leichter und realistischer zu sein, als den Prozess unter Kontrolle zu bringen, der sie auslöst; um die

Folgen kann man sich nämlich in *technischer* Weise kümmern, während die Beherrschung des Prozesses eine *politische* Behandlung des Problems erfordert.“ (Castel 2008, S. 77) Im Anschluss an Castel möchte ich daher schließen mit dem Satz: Auch Inklusion braucht eine wirklich *politische* Behandlung des Problems, der Appell an die Herzen, die Gemüter und das Repertoire sozialpädagogischer *Techniken* wird den Herausforderungen der Inklusion nicht gerecht.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2013): Inklusion in Deutschland - eine bildungsstatistische Analyse.

Bos, Wilfried; Müller, Sabrina; Stubbe, Tobias C. (2008) In: Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus (Hrsg.): Bildungsverlierer. Neue Ungleichheiten, Wiesbaden, S. 375 – 397..

Brenke, Karl; Grabka, Markus M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: DIW Wochenbericht Nr. 45; S. 3 – 15.

Bruckmeier, Kerstin; Eggs, Johannes; Himsel, Carina; Trappmann, Mark; Walwei Ulrich (2013): Aufstocker im SGB II. Steinig und lang – der Weg aus dem Leistungsbezug. In: IAB-Kurzbericht 14/2013, S. 1 – 8.

Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt am Main, S.69 – 86.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2012): Arm trotz Arbeit: Aufstocker sind wesentlicher Teil des Hartz IV-Systems. Arbeitsmarkt auf den Punkt gebracht 03/2012.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf.

Hinz, Andreas (2013): Inklusion – von der Unkenntnis zur Unkenntlichkeit!? – Kritische Anmerkungen zu einem Jahrzehnt Diskurs über schulische Inklusion in Deutschland. In: www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/26/27 - Zugriff: 20.07.2014.

Hinz, Andreas (2014): Inklusion im Bildungskontext: Begriffe und Ziele. In: Kroworsch, Susann (Hrsg.): Inklusion im deutschen Schulsystem. Barrieren und Lösungswege. Berlin, S. 15 – 25.

Jaenichen, Ursula; Rothe, Thomas (2014): Hartz sei Dank? Stabilität und Entlohnung neuer Jobs nach Arbeitslosigkeit. In: WSI Mitteilungen 3/2014. Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Zeit für eine neue Agenda, S. 227 – 235.

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2014): Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50€ verändern könnte. In: IAQ-Report 02/2014, S. 1 – 15.

Kronauer, Martin (2010): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main/New York.

Lessenich, Stephan (2009): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld.

Lutz, Ronald (2014): Ökonomische Landnahme und Verwundbarkeit – Thesen zur Produktion sozialer Ungleichheit. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik 1/2014, S. 3 - 22.

Masuch, Peter (2011): Die Un-Behindertenrechtskonvention anwenden! In: Hohmann-Dennhardt, Christine; Masuch, Peter, Villiger, Mark (Hrsg.): Festschrift für Renate Jäger. Grundrechte und Solidarität. Durchsetzung und Verfahren. Kehl. S. 245-263.

Nicht mit der Brechstange. Ja, Menschen mit Behinderungen lassen sich noch stärker integrieren, vor allem an Schulen. Aber es gibt Grenzen. Von Annegret Kramp-Karrenbauer. In: Die ZEIT Nr. 31, 4. Juli 2014, S. 7.

Prantl, Heribert (2014): Für eine Demokratie ohne Barrieren. Inklusion – die neue deutsche Freiheit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2014, S. 73 – 82.

Rudolph, Helmut (2014): „Aufstocker“: Folge der Arbeitsmarktreformen? In: Arbeitsmarktreformen und „Beschäftigungswunder“ in Deutschland. In: WSI Mitteilungen 3/2014. Arbeitsmarkt und soziale Sicherung: Zeit für eine neue Agenda, S. 207 – 217.

Schröder, Ulrich (2000): Lernbehindertenpädagogik. Stuttgart.

Stichweh, Rudolf (2009): Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, Rudolf; Windolf, Paul (Hrsg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden, S. 29-42.

Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2011). Berlin.

Wansing, Gudrun (2012): Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. In: Behindertenpädagogik 51, S. 381-396.

1,3 Millionen müssen aufstocken. In: www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hartz-IV-empfaenger-1-3-millionen-muessen-aufstocken-a-894408.html 15.04.2013.